

E i n l a d u n g
zur 7. Sitzung des Stadtrates Pegau

Sitzungstag: **Mittwoch, 11. Juni 2025**
Sitzungsort: **Volkshaus Pegau, Großer Saal**
Beginn: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung**
- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift zur 6. Stadtratssitzung vom 09.04.2025**
- 3. Abstimmung Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen 2. Halbjahr 2025**
- 4. Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG**
- 5. 1. Änderung zur Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen**
- 6. Annahme von Spenden**
- 7. Regionalplan Leipzig-West Sachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“
hier: Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung**
- 8. Errichtung Windenergieanlage
hier: Antrag Windpark Pegau RPP GmbH & Co. KG vom 05.02.2025
Errichtung 2. Windrad Kippe Pegau außerhalb des Windvorhabengebietes**
- 9. „Erlebnis Stadtmauer – Elsterland“
Sanierung und Herstellung Wege im Bereich Gerberplatz/Brücke Untermühle/
alter Schulsportplatz
hier: Vollmacht an den Bürgermeister zur Auftragsvergabe**
- 10. Straßensanierung Teilbereich Zauschwitzter Straße OT Weideroda
hier: Vollmacht an den Bürgermeister zur Auftragsvergabe**
- 11. Umgestaltung Außengelände Kita „Zwergenstübchen“ Wiederau zum natur-
nahen Garten, 3. und 4. BA
hier: Beauftragung Los 1 – Garten- und Landschaftsbau**
- 12. Umgestaltung Außengelände Kita „Zwergenstübchen“ Wiederau zum natur-
nahen Garten, 3. und 4. BA, Los 2 – Holzbau, Ideenwettbewerb Holzbaumhaus
hier: Vollmacht an den Bürgermeister zur Auftragsvergabe**
- 13. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 14. Anfragen an die Verwaltung**
- 15. Bürgeranfragen**

II. Nichtöffentliche Sitzung

16. **Beratung zum Klageverfahren der Gemeinde Elstertrebnitz vor dem VG Leipzig wegen Schadensersatz Brandschaden Sporthaus Elstertrebnitz**
17. **Informationen des Bürgermeisters**

III. Öffentliche Sitzung

18. **Klageverfahren der Gemeinde Elstertrebnitz vor dem VG Leipzig wegen Schadensersatz Brandschaden Sporthaus Elstertrebnitz**
hier: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Drucksache Nr.: 059/07/25
Entscheidung über alternativen Vergleich zum gerichtlichen Vorschlag
(VG Leipzig, Beschl. v. 07.05.2025, Az.: 6 K 123/23)
19. **Klageverfahren der Gemeinde Elstertrebnitz vor dem VG Leipzig wegen Schadensersatz Brandschaden Sporthaus Elstertrebnitz**
hier: Entscheidung über gerichtlichen Vergleichsvorschlag
(VG Leipzig, Beschl. v. 07.05.2025, Az.: 6 K 123/23)



Frank Rösel
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 049/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Musterkonzessionsvertrages Strom der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) in der Fassung vom Februar 2017 zur Umsetzung als Vertrag mit der enviaM zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen und nach Eingang der Bestätigung den neuen Vertrag mit der enviaM zu unterzeichnen.

Begründung:

Durch die Stadt Pegau wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs.3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Stadt Pegau am 22.09.2017 im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten. Neben der enviaM haben auch die Stadtwerke Leipzig GmbH (Leipziger Stadtwerke) ihr Interesse bekundet. Mit Schreiben vom 18.03.2025 haben die Leipziger Stadtwerke ihr Interesse zurückgezogen. Somit gibt es neben dem bisherigen Konzessionsnehmer enviaM keinen weiteren Interessenten mehr. Der Stadt Pegau liegt jetzt das Angebot der enviaM zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages wurde 2017 zwischen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) und der enviaM verhandelt und anschließend durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) geprüft.

Der Musterkonzessionsvertrag berücksichtigt die Änderungen, die sich aus dem „Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung“, in Kraft getreten am 3. Februar 2017 (BGBl. I. S 130,132), ergeben.

Die der Stadt Pegau im Rahmen des Vertragsangebotes übergebenen Gutachten der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft erfüllen die normierten Voraussetzungen gemäß § 101 SächsGemO und bestätigen, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Stadt Pegau und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Die Zahlung der Konzessionsabgabe erfolgt in Höhe der Höchstsätze nach den Regelungen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für die gesamte Laufzeit des Konzessionsvertrages einschließlich der Verpflichtung der Anpassung der Höchstsätze bei Änderung der KAV. Zusätzlich wird der höchstmögliche Preisnachlass auf die Netznutzung bei kommunalen Abgabestellen gewährt. Ebenso wurde die Gewährleistungsfrist für Bauarbeiten der enviaM im öffentlichen Verkehrsraum von bislang 3 auf 5 Jahre verlängert.

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 050/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: 1. Änderung zur Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Stadt Pegau zum 01.09.2025.

Begründung:

Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Pegau werden wie folgt angepasst: Krippenkinder bleibt bei 19,0 %, Kindergartenkinder von 22,0 % auf 23 %, Hortkinder von 22,0 % auf 24 %. Die Anpassungen sind aufgrund der stets steigenden Betriebskosten der Kindereinrichtungen und des stagnierenden Landeszuschusses leider unabdingbar, um die steigenden Ausgaben der Stadt Pegau in diesem Produkt minimal zu reduzieren.

Anlagen:

1. Änderung Elternbeitragssatzung 2025



R o s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 051/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 27.03.2025 bis zum 23.05.2025 eingegangenen Spenden gemäß beiliegender Anlage.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

Aufstellung Spenden



R o s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 052/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Regionalplan Leipzig-West Sachsen
„Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“
hier: Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Abgabe der anhängenden Stellungnahme zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen.

Die Stellungnahme beinhaltet einen Auszug der Gebietskulisse für das Stadtgebiet von Pegau und das Gemeindegebiet von Elstertrebnitz.

Begründung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung für die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen startete am 12.05.2025. Für die Entscheidungen der Stadt Pegau lag „Karte 1 – Windenergiegebiete (Festlegungskarte)“ der veröffentlichten Unterlagen zugrunde.

Folgende Gebiete wurden im Bau- sowie Haupt-, Ordnungs- und Finanzausschuss besprochen: 4 b, 4 c, 5 b, 6, 9 und 10. Genauere Ausführungen dazu sind der anhängenden Stellungnahme zu entnehmen.

Anlagen:

Stellungnahme vom 26.05.2025 und dazugehörige Karte



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 053/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Errichtung Windenergieanlage
hier: Antrag Windpark Pegau RPP GmbH & Co. KG vom 05.02.2025
Errichtung 2. Windrad Kippe Pegau außerhalb des Windvorhabengebietes

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag der 2. Windenergieanlage der Fa. Windpark Pegau RPP GmbH & Co. KG auf der Kippe Pegau, außerhalb des Windvorhabengebietes, nicht zu erteilen.

Begründung:

Die geplante Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 172 m und einer Gesamthöhe von ca. 260 m soll außerhalb des Windvorhabengebietes errichtet werden. Die Anlage hat einen Abstand zur letzten Wohnbebauung von lediglich 710 m. Zum Gewerbegebiet nur ca. 400 m. Damit unterschreitet die WEA den von der Stadt Pegau geforderten 1000 m Abstand zur letzten Wohnbebauung erheblich.

Anlagen:

- Übersichtskarte
- Stellungnahme vom 26.05.2025



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 054/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: „Erlebnis Stadtmauer – Elsterland“
**Sanierung und Herstellung Wege im Bereich Gerberplatz/
Brücke Untermühle/alter Schulsportplatz**

hier: Vollmacht an den Bürgermeister zur Auftragsvergabe

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Sanierung und Herstellung der Wege im Bereich Gerberplatz/Brücke Untermühle und in Richtung alter Schulsportplatz an den günstigsten Bieter.

Begründung:

Grundgedanke der Stadtmauersanierung war auch die Herstellung der stadtmauerbegleitenden Wege. In dem überplanten Bereich existieren diese Wege nur teilweise, oft als Trampelpfade. Mit dieser Baumaßnahme soll das Wegenetz teilweise neu angelegt und der vorhandene Weg saniert werden. Dafür wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Kostenberechnung ergab eine Summe von ca. 50 T€.

Die Maßnahme wird zu 2/3 über das Stadtumbauprogramm „Pegau-Ost“ gefördert.

Anlagen:

Übersichtskarte



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 055/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Straßensanierung Teilbereich Zauschwitzer Straße OT Weideroda
hier: Vollmacht an den Bürgermeister zur Auftragsvergabe

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung der Teilsanierung der Zauschwitzer Straße im OT Weideroda an den günstigsten Bieter.

Begründung:

Der Teilbereich der Zauschwitzer Straße im Bereich der Grundstücke Nr. 5 und 5A ist in einem desolaten Zustand. Die Randstreifen sowie die wasserführende Rinne sind praktisch nicht mehr vorhanden. Der Regenwassereinlauf zur Entwässerung des Straßenbereiches ist defekt. Dieser Straßenbereich muss dringend instandgesetzt werden.

Für die Leistung wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Kostenschätzung liegt bei 39 T€.

Die Finanzierung erfolgt über die Straßeninstandhaltungspauschale.

Anlagen:

Übersichtskarte



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 056/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Umgestaltung Außengelände Kita „Zwergenstübchen“ Wiederau zum naturnahen Garten, 3. und 4. BA

hier: Beauftragung Los 1 – Garten- und Landschaftsbau

Beschlussinhalt:

Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Kupsch GmbH aus 04808 Wurzen mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten entsprechend dem Angebot vom 19.05.2025 Nr. 251#145 zum Preis von 106.741,57 € Brutto.

Begründung:

Für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten zu o. g. Vorhaben wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von 3 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis abgerufen. Zum Submissionstermin am 20.05.2025 lag nur das Angebot der Firma Kupsch GmbH aus Wurzen vor. Die Stadt Pegau hat mit der Firma Kupsch GmbH bereits mehrere Vorhaben zur vollsten Zufriedenheit realisiert. Das Planungsbüro empfiehlt ebenfalls die Vergabe an diese Firma.

Die Kostenberechnung lag bei 103.324,53 €.

Das Vorhaben wird zu 65 % aus dem Fördermittelprogramm „Vitale Dorfkerne“ finanziert.

Anlagen:

Vergabevorschlag Büro Freiräume vom 26.05.2025



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 057/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

**Betreff: Umgestaltung Außengelände Kita „Zwergenstübchen“ Wiederau zum
naturnahen Garten, 3. und 4. BA, Los 2 – Holzbau
Ideenwettbewerb Holzbaumhaus**

hier: Vollmacht an den Bürgermeister zur Auftragsvergabe

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung der Fertigung und Errichtung des Holzbaumhauses für die Gartenumgestaltung der Kita „Zwergenstübchen“, 3. und 4. BA.
Die maximale Auftragssumme wird auf 26.180,00 € Brutto festgelegt.

Begründung:

Die Arbeiten für die Umgestaltung des Gartens, 3. und 4. BA, wurden vergeben. In der Planung ist auch der Einbau eines Baumhauses inkludiert. Dieses Baumhaus wird separat als Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Hierbei wird eine preisliche Obergrenze festgelegt, die nicht überschritten werden darf. Die beste Idee erhält dann den Zuschlag nach der Bewertung durch ein festgelegtes Gremium.

Die Kostenobergrenze liegt bei 26.180,00 € Brutto und ist in den Kosten des Gesamtprojektes berücksichtigt.

Das Vorhaben wird zu 65 % aus dem Fördermittelprogramm „Vitale Dorfkerne“ finanziert.


R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 058/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Klageverfahren der Gemeinde Elstertrebnitz vor dem VG Leipzig wegen Schadensersatz Brandschaden Sporthaus Elstertrebnitz

hier: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Drucksache Nr.: 059/07/25
Entscheidung über alternativen Vergleich zum gerichtlichen Vorschlag (VG Leipzig, Beschl. v. 07.05.2025, Az.: 6 K 123/23)

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt, den im Erörterungstermin vor dem Verwaltungsgericht Leipzig am 28. April 2025 vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich abzulehnen und zur Erledigung des Rechtsstreits mit der Gemeinde Elstertrebnitz folgenden Vergleichsvorschlag zu unterbreiten:

1. Die Beklagte leistet zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus dem Brandereignis im Sporthaus Elstertrebnitz am 14. August 2022 an die Klägerin eine Zahlung in Höhe von 20.000 Euro. Die Zahlung an die Klägerin erfolgt bis zum 1. Juli 2025.
2. Die Beteiligten halten klarstellend fest, dass der Abschluss und die Überwachung von Versicherungen zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen und gemäß der Gemeinschaftsvereinbarung grundsätzlich von der Beklagten für die Klägerin zu besorgen sind.
3. Die Kosten des Verfahrens tragen die Klägerin zu 5/6 und die Beklagte zu 1/6.
4. Mit Abschluss des Vergleichs sind alle wechselseitigen Ansprüche der Beteiligten im Hinblick auf den Brandschaden im Sporthaus Elstertrebnitz am 14. August 2022 abgegolten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Verwaltungsgericht den vorstehenden Vergleichsvorschlag durch die Prozessbevollmächtigten der Stadt zu unterbreiten.

Begründung:

Gegenstand des Rechtsstreits ist einer Klage der Gemeinde Elstertrebnitz (Klägerin) gegen die Stadt Pegau (Beklagte) auf Schadensersatz in Höhe von 120.769,84 Euro aufgrund des Brandschadens im Sporthaus Elstertrebnitz vom 14. August 2022. Die Klägerin wirft der Stadt Pegau vor, es pflichtwidrig unterlassen zu haben, das von der Gemeinde Elstertrebnitz in die Gaststätte eingebrachte Inventar ausreichend gegen Elementarschäden versichert zu haben. Am 28. April 2025 fand hierzu vor dem Verwaltungsgericht Leipzig ein nicht öffentlicher Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Im Ergebnis des Termins schlug das Gericht den Beteiligten den im anliegenden Beschluss vom 7. Mai 2025 aufgeführten Vergleich vor. Da der Vorschlag des Gerichts das Verhältnis von mutmaßlichem Erfolg und Misserfolg der Klage bei der Kostenfolge außer Betracht ließ, soll zur vollständigen Erledigung des Rechtsstreits ein modifizierter Vergleichsvorschlag unterbreitet werden, der sich bei der Kostenverteilung am voraussichtlichen Ausgang des Klageverfahrens orientiert.

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 11. Juni 2025
Drucksache Nr. 059/07/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Klageverfahren der Gemeinde Elstertrebnitz vor dem VG Leipzig wegen Schadensersatz Brandschaden Sporthaus Elstertrebnitz
hier: Entscheidung über gerichtlichen Vergleichsvorschlag (VG Leipzig, Beschl. v. 07.05.2025, Az.: 6 K 123/23)

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt, den im Erörterungstermin vor dem Verwaltungsgericht Leipzig am 28. April 2025 vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich in der Form des anliegenden Beschlusses des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 7. Mai 2025 abzulehnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ablehnung des Vergleichs durch die Prozessbevollmächtigten der Stadt gegenüber dem Gericht zu erklären.

Begründung:

Gegenstand des Rechtsstreits ist eine Klage der Gemeinde Elstertrebnitz (Klägerin) gegen die Stadt Pegau (Beklagte) auf Schadensersatz in Höhe von 120.769,84 Euro aufgrund des Brandschadens im Sporthaus Elstertrebnitz vom 14. August 2022. Die Klägerin wirft der Stadt Pegau vor, es pflichtwidrig unterlassen zu haben, das von der Gemeinde Elstertrebnitz in die Gaststätte eingebrachte Inventar ausreichend gegen Elementarschäden versichert zu haben. Am 28. April 2025 fand hierzu vor dem Verwaltungsgericht Leipzig ein nicht öffentlicher Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Im Ergebnis des Termins schlug das Gericht den Beteiligten den im anliegenden Beschluss vom 7. Mai 2025 aufgeführten Vergleich vor. Bei Annahme des Vergleiches durch beide Prozessparteien wäre der Rechtsstreit beendet. Eine Erstattung von Prozesskosten erfolgt aufgrund der vorgeschlagenen Kostenaufhebung allerdings nicht, obwohl der Vergleichsbetrag erheblich hinter der ursprünglichen Klageforderung zurückbleibt. Im Falle der Ablehnung des Vergleichsvorschlags wird der Rechtsstreit fortgesetzt. Die Ablehnung steht einer späteren oder anderweitigen Einigung der Parteien nicht entgegen. Die weitere Erörterung erfolgt mündlich.

Anlagen:

- Beschluss VG Leipzig vom 7. Mai 2025
- Protokoll des Erörterungstermins vom 28. April 2025 nebst Anlagen



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Stimmberechtigte: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:
-------------------	---------------------	---------------------------

